

Mietbedingungen 1A Mietwagen GmbH

Vertragsbedingungen

Mit Abschluss einer Buchung/Vertragserstellung zwischen dem Mieter und der 1A Mietwagen GmbH (nachfolgend Vermieter oder 1A Mietwagen genannt) hat der Mieter bindend die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung akzeptiert. 1A Mietwagen behält sich das Recht vor, Fahrzeuge mit GPS-Ortungssystemen auszustatten.

Allgemeines

Das vermietete Objekt, einschliesslich Zubehör, bleibt während der ganzen Mietdauer uneingeschränktes und unveräusserliches Eigentum der Vermieterin. An den Geräten dürfen vom Mieter keine technischen Änderungen vorgenommen werden. Die Geltendmachung eines Retentionsrechtes seitens des Mieters ist ausgeschlossen. Der Mieter ist nicht berechtigt, Dritten Rechte am Mietobjekt einzuräumen oder ihnen Rechte aus dem Mietvertrag abzutreten; insbesondere sind Untermiete oder Weiterverleihen des Objektes untersagt.

Voraussetzungen

Fahrer (Altersbeschränkung / Führerscheinbesitz)

Für die Anmietungen eines Mietwagens gilt ein Mindestalter von 20 Jahren sowie der Besitz eines gültigen Führerausweises. Für die Anmietung von Kleinbussen mit mehr als 8 Sitzplätzen exkl. Fahrer (Kat. D1) ist zudem ein gültiger Fähigkeitsausweis (gemäss Chauffeurzulassungsverordnung CZV) notwendig, für Privatfahrten gelten die Ausnahmen gem. Art. 3 CZV.

Bezahlung

Die Bezahlung der Fahrzeugmiete ist in Bar oder mit folgenden Kreditkarten möglich: Eurocard / Mastercard, VISA Card, sowie Debitcards wie Maestro und Postcard (Schweiz). Bei Bezahlung mit Kreditkarte wird der Kreditkarteninhaber automatisch als 1. Fahrer eingetragen. Die Fahrer- und Zahlungsdaten werden bei der Reservierung festgeschrieben und sind nicht änderbar. Der Mieter / Abholer muss Inhaber der angegebenen Kreditkarte sein. Diese muss bei Fahrzeugabholung vorgelegt werden und zu diesem Zeitpunkt gültig sein. Alle Extrakosten, die vor, während oder nach der Fahrzeuganmietung anfallen, werden dem Mieter über diese Kreditkarte abgerechnet. Der Mietpreis inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer ist grundsätzlich bei Fahrzeugabholung zur Zahlung fällig. Erfolgt die Bezahlung per Rechnung behalten wir uns das Recht vor jederzeit auf Barzahlung umzustellen. Ist der Mieter mit einer Zahlung in Verzug, kann sich 1A Mietwagen mit sofortiger Wirkung vom Mietvertrag zurückziehen und das Mietobjekt abholen, ohne dass der Mieter dagegen Widerspruch erheben darf. Sämtliche anfallenden Kosten gehen voll zu Lasten des Mieters.

Einzugsermächtigung des Mieters

Der Mieter ermächtigt den Vermieter unwiderruflich alle Mietwagenkosten und alle mit dem Vertrag zusammenhängenden sonstigen Ansprüche von der bei Abschluss des Mietvertrages vorgelegten, im Mietvertrag benannten bzw. von der vom Mieter nachträglich vorgelegten oder zusätzlich benannten Kreditkarte abzubuchen.

Buchung

Anmietdauer

Die minimale Anmietdauer beträgt ½ Tag.

Buchungsprozess

Buchungen sind online (www.1amietwagen.ch) oder per Telefon möglich.

ZU BEACHTEN: Buchungen ausserhalb unserer Bürozeiten, die eine Übergabe durch unseren Pikettendienst nötig machen, sind nur am Standort in Dällikon möglich und verursachen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von Fr. 50,-. Pannemeldungen oder technische Probleme bei bereits bestätigten Mietanfragen sind davon ausgenommen.

Umbuchung / Mietvertragsverlängerung

Bei Verfügbarkeit können Umbuchungen per E-Mail oder telefonisch vorgenommen werden.

Vor Mietbeginn können im Rahmen einer Umbuchung folgende Änderungen bei Verfügbarkeit vorgenommen werden:

- Abholdatum/-uhrzeit und Rückgabedatum/-uhrzeit,

Der ursprüngliche Mietzeitraum kann nicht verringert bzw. verschoben werden. Er kann lediglich erweitert werden, d.h. es können Tage VOR und/oder NACH dem ursprünglichen Mietzeitraum hinzugebucht werden.

- Anschrift und Telefonnummer,

- Eintragung zusätzlicher Fahrer

Umbuchungen können bis maximal 3 Tage vor dem Übergabedatum vorgenommen werden.

Nach Mietbeginn sind Mietvertragsverlängerungen (bei Verfügbarkeit) möglich.

Ein nachträglicher Eintrag von Zusatzfahrern ist nach Fahrzeugübergabe nicht mehr möglich.

Rücktritt

Nach Ablauf der Widerrufsfrist sind Stornierungen von Mietwagenbuchungen nicht mehr möglich.

Fahrzeugübergabe

Notwendige Dokumente: Ausdruck der Buchungsbestätigung, gültige Kreditkarte (wie bei Buchung angegeben), gültiger Führerschein für alle eingetragenen Fahrer (muss für Fahrzeuge mit Schaltgetriebe gelten), einen gültigen Personalausweis eines EU-Landes oder einen noch mindestens einen Monat gültigen Reisepass.

Nichtabholung

Kommt der Mietvertrag durch Verschulden des Mieters nicht zustande, wird dem Mieter der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt, der bei Zustandekommen des Mietverhältnisses angefallen wäre.

Übergabeprotokoll

Bei Fahrzeugübergabe wird ein Übergabeprotokoll erstellt. Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit des angegebenen Kilometerstandes, sowie des Tankstandes und geben eventuelle Differenzen an unsere Mitarbeiter weiter.

Während der Miete

Nutzung

Für alle Fahrzeuge der 1A Mietwagen GmbH gilt ein ausdrückliches Rauchverbot, Hunde dürfen nur auf entsprechenden Schutzdecken transportiert werden. Entstehende Reinigungskosten können vollumfänglich an den Mieter weiterbelastet werden. Der Mieter verpflichtet sich zu einem sorgsamem Umgang mit dem Mietwagen. Höhenangaben bei den Fahrzeugen sind lediglich Richtwerte. Bei Einfahrten in Tiefgaragen, Tunnel, etc. obliegt es dem Fahrer zu prüfen, ob das gemietete Fahrzeug nicht zu hoch ist.

Unfall

Bei einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigem Schaden informieren Sie bitte umgehend 1A Mietwagen, ziehen bitte die Polizei hinzu und füllen das im Fahrzeug liegende Schadenformular aus. Dies gilt auch für geringfügige Schäden und bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Die Schadenmeldung muss innerhalb von 24 Stunden schriftlich an 1A Mietwagen gerichtet werden.

Schlüsselverlust

Für den Fall, dass dem Mieter der Fahrzeugschlüssel abhandenkommen sollte, ist 1A Mietwagen umgehend zu benachrichtigen.

Fahrten ins Ausland

Fahrten ins Ausland bedürfen der schriftlichen Genehmigung der 1A Mietwagen. Bei Verstoss gegen die Bedingungen für Fahrten ins Ausland verlieren sämtliche Versicherungen ihre Gültigkeit. Sämtliche ausländische Vignetten, Fahrberechtigungen oder Mautgebühren obliegen der Verantwortung des Mieters und gehen zu dessen Lasten.

Strassenverkehrsgesetz

Wird durch den Mieter oder einen Zusatzfahrer mit dem Fahrzeug während der Mietzeit eine Verkehrsordnungswidrigkeit oder Straftat begangen, ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter eine Aufwandspauschale in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn dem Vermieter durch den Vorfall

keinerlei Aufwand entstanden ist oder der Vorfall auf ein Verschulden des Vermieters zurückgeht. Ausserdem haftet der Mieter für alle im Zusammenhang mit seiner Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bussgelder und Strafen, für die der Vermieter in Anspruch genommen wird, es sei denn, sie sind durch Verschulden des Vermieters verursacht worden.

Fahrzeugrückgabe

Bitte beachten Sie, dass die Rückgabe zum vereinbarten Rückgabedatum innerhalb der Geschäftszeiten der 1A Mietwagen stattfinden muss und die Fahrzeugschlüssel von einem Vertreter der 1A Mietwagen entgegengenommen werden müssen.

Rückgabezeit und -ort

Das Fahrzeug ist zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt an der Mietstation der 1A Mietwagen abzugeben. Bitte beachten Sie, dass die Fahrzeugkontrolle durch unsere Mitarbeiter bis zu 30 Minuten in Anspruch nehmen kann. Bei der Erstellung des Rückgabeprotokolls bitten wir Sie anwesend zu sein und dies durch Ihre Unterschrift zu bestätigen. Falls der Mieter den Rückgabeprozess unterbricht, sich entfernt und weder das Rückgabeprotokoll unterschreibt noch eine Unterschrift leistet, dass er bei Fahrzeugrückgabe nicht anwesend sein kann, erklärt er sich automatisch mit der Fahrzeugabnahme einverstanden. Ein Einspruch gegen die Nachbelastung durch den Mieter für eventuelle Schäden, Mehrkilometer, Nachbetankung etc. ist nicht möglich.

Verspätete Rückgabe

Ihr Mietfahrzeug muss am vereinbarten Rückgabetag zur vereinbarten Zeit zurückgegeben werden. Bei eigenmächtiger Mietvertragsverlängerung verrechnet 1A Mietwagen dem Mieter sämtliche entstandenen Kosten, wie der Mietpreis der Extratage, Entschädigung für den Mehraufwand, Schadenersatz für die 1A Mietwagen und den Nachmieter und zusätzlich eine Gebühr in Höhe von CHF 50.-. Ist das Fahrzeug 24h nach dem vereinbarten Termin noch nicht an 1A Mietwagen zurückgegeben worden, wird 1A Mietwagen ohne weitere Rücksprache eine Anzeige wegen Diebstahls einreichen.

Betankung

Fahrzeuge werden mit einem vollen Tankstand übergeben. Dieser wird in das Übergabeprotokoll eingetragen. Die Rückgabe muss mit gleichem Tankstand erfolgen. Sollte der Tankstand geringer sein, berechnet 1A Mietwagen dem Mieter das nachgetankte Benzin/Diesel. Die Höhe des Treibstoffpreises ist vom Mieter zu akzeptieren.

Rechnungsstellung

Nach erfolgter Rückgabe des Mietwagens, erhalten Sie eine detaillierte Rechnung. Für Rückfragen zu Ihrer Rechnung stehen wir Ihnen gerne per E-Mail (anfrage@1amietwagen.ch) zur Verfügung.

Versicherungen

Die Fahrzeuge sind gesetzeskonform versichert. Pro Schadenfall berechnet 1A Mietwagen dem Mieter einen Selbstbehalt in Höhe von maximal CHF 1.000. Bei einer Teilschuld behält sich 1A Mietwagen das Recht vor, die nicht erstatteten Kosten an den Mieter vollumfänglich weiterzubelasten. Der Versicherungsschutz gilt nur bei verkehrsgerechter Nutzung und entfällt bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung des Schadens sowie bei Fahrten unter Alkohol- und Drogeneinfluss. Eine Insassenversicherung ist nicht inbegriffen.

Gerichtsstand / Schriftform

Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist 8108 Dällikon (Schweiz).

Nichtigkeit oder Teilnichtigkeit

Teilweise oder vollständige Nichtigkeit oder Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des Vertrages, einschliesslich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Allfällige ungültige oder ungültig gewordene Bestimmungen sind bei Anwendung des Vertrages durch solche zu ersetzen, die dem von den ungültigen Bestimmungen angestrebten Zweck am nächsten kommen.

Gültigkeit

Gültig ab dem 15. März 2019.